

Beschluss der Prüfungsausschussvorsitzenden des Departments Information der Fakultät Design, Medien, Information zum Umgang mit der Prüfungsphase im Wintersemester 2022/2023 vom 6. Januar 2023

Die Prüfungsausschussvorsitzenden des Departments Information

Prof Dr. Steffen Burkhardt (Medien und Information/Medien und Kommunikation)

Prof. Dr. Ulrike Spree (Digitale Transformation der Informations- und Medienwirtschaft)

Prof Dr. Christian Stöcker (Digitale Kommunikation)

Prof Dr. Ulrike Verch (Bibliotheks- und Informationsmanagement)

haben am 6.1.2023 **einstimmig** den folgenden Beschluss zum Umgang mit der Prüfungsphase im Wintersemester 2022/2023 gefasst.

1. Alle Prüfungen finden zur geplanten Zeit und in der geplanten Form statt, soweit dies räumlich und technisch möglich ist.
2. Sollten die räumlichen und technischen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, verschieben sich die Prüfungen (mündliche Prüfungen und Klausuren) bis die Voraussetzungen hergestellt sind oder eine alternative Prüfungsform bestimmt wurde.
3. Die Ankündigungen über geänderte Prüfungstermine und/oder -formen erfolgen in **Papierform** über Aushänge des Fakultätsservicebüros (FSB) vor den Räumen des FSB. Dies ist die **einzige offizielle und rechtverbindliche Informationsquelle**.
4. Es gilt, „wer kommt der schreibt“. Die Anmeldung zu Klausuren und mündlichen Prüfungen erfolgt mit der Unterschrift beim Prüfungsantritt. Eine Abmeldung ist nicht notwendig. Nichterscheinen zählt nicht als Fehlversuch. Wer eine schriftliche Hausarbeit einreicht, hat sich damit zur Prüfung angemeldet.

Die Anwendung des § 23 (1) der APSO I vom 8. August 2013 wird mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, bis elektronische Prüfungsan- und -abmeldungen wieder technisch möglich sind. Die bereits im Prüfungsmanagementsystem erfassten elektronischen Anmeldungen für zum Beschlusszeitpunkt noch ausstehende Prüfungen werden aufgehoben und entfalten keine Rechtsverbindlichkeit im Sinne von § 23 APSO-I. Eine Abmeldung von der Prüfung ist nicht erforderlich. Die Prüfungsanmeldung für die zum Beschlusszeitpunkt noch ausstehenden Prüfungen erfolgt direkt vor der Prüfung per Unterschriftenliste zum Prüfungszeitpunkt. Diese Anmeldung ist rechtsverbindlich gem. § 18 (1) APSO-I.

5. Für den Prüfungszeitraum Wintersemester 2022/2023 gilt eine **Fehlversuchsregelung**. Nicht bestandene Prüfungen zählen nicht als Fehlversuch.

Die Prüfungsausschussvorsitzenden des Departments Information.